



Deutsche Schule Nairobi  
German School Nairobi

## TAGESORDNUNG

### FÜR DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES DEUTSCHEN SCHULVEREINS NAIROBI

**DONNERSTAG, den 13. OKTOBER 2016, 18 UHR**  
**GYMNASTIKRAUM der DSN**

1. Antrag des Vorstandes um Billigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
2. Entgegennahme des Berichts des Vorsitzes über die Tätigkeit des Schulvereinsvorstands
3. Entgegennahme des Berichts des Schulleiters
4. Entgegennahme des Berichts der Rechnungs- und Kassenprüfer über die Rechnungslegung des Schulvereinsvorstands
5. Genehmigung des Jahresabschlusses und der Bilanz
6. Entlastung des Schulvereinsvorstands  
*Lehrer, Angestellte und Schüler haben laut Satzung Artikel 12.2 zu TOP 6 kein Stimmrecht.*
7. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands, die den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung im Wortlaut mitgeteilt wurden.
8. Beschlussfassung über Anträge aus dem Kreise der Mitglieder, die spätestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei dem Schulvereinsvorstand gestellt wurden. Über Anträge, die später eingebracht wurden, kann nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verhandelt oder beschlossen werden.
9. Wahl der Vorstandsmitglieder  
*Lehrer, Angestellte und Schüler haben laut Satzung Artikel 12.2 zu TOP 11 kein Stimmrecht.*

*Nach Artikel 16.1 der Satzung müssen 4 der 8 Vorstandsmitglieder ausscheiden. Eine Wiederwahl ist möglich.*

*Folgende Mitglieder des Schulvereinsvorstands wurden innerhalb des vergangenen Jahres (wieder-)gewählt bzw. kooptiert und müssen sich nicht neu zur Wahl stellen: Caroline Nansubuga, Almut van Casteren, Ahmad Al Hammel, Frank Hinrichs und Volker Renckstorf-Hayden.*

*Folgende Mitglieder des Schulvereinsvorstands müssen nach Artikel 16.1 der Satzung ausscheiden bzw. sich zur Wiederwahl stellen: Elisabeth Wachuga, Jessica May und Julia Mielke. Sie stellen sich nicht zur Wiederwahl.*

***Insgesamt stehen somit drei (3) Vorstandspositionen zur Wahl.***

*Wer darf kandidieren? Artikel 14.1 der Satzung besagt: Der Schulvereinsvorstand besteht aus acht Mitgliedern. Wählbar sind nur Mitglieder des Schulvereins. Lehrer und Schüler*



*der Schule sowie Angestellte des Vereins und Mitglieder des Elternrates sind nicht wählbar.*

10. Wahl der Rechnungs- und Kassenprüfer

*Zurzeit amtieren Frau Stransky und Frau Lomeling als Rechnungsprüfer.*

*Artikel 26.2 der Satzung: Die Wahl der Rechnungsprüfer erfolgt jeweils für das folgende Wirtschaftsjahr. Wiederwahl ist möglich.*

11. Wahl der Treuhänder

*Gemäß Artikel 22 werden auf der Mitgliederversammlung wenigstens vier Mitglieder des Vereins zu Treuhändern gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Danach besteht die Möglichkeit zur Wiederwahl.*

*Die Amtszeit von Frau Wekesa und Herrn Kitui läuft im Oktober 2016 aus. Frau Pleitz und Frau Mwenda wurden auf der Mitgliederversammlung vom 13.10.2015 zu Treuhändern gewählt, d.h. ihre Amtszeit läuft im Oktober 2018 aus. Somit müssen dieses Jahr zwei (2) neue Treuhänder gewählt werden.*

12. Verschiedenes

Stimm- und Wahlvertretung (Proxies)

*Jedes Mitglied kann sich gemäß Artikel 10.1 der Satzung vertreten lassen. Jedes bei der Mitgliederversammlung anwesende Mitglied darf maximal ein abwesendes Mitglied vertreten. Die ausgefüllten Proxies können im Vorfeld der Mitgliederversammlung im Sekretariat der Schule, spätestens jedoch bis zu Beginn der Versammlung, dann bei dem Schriftführer oder der Schriftführerin, abgegeben werden.*